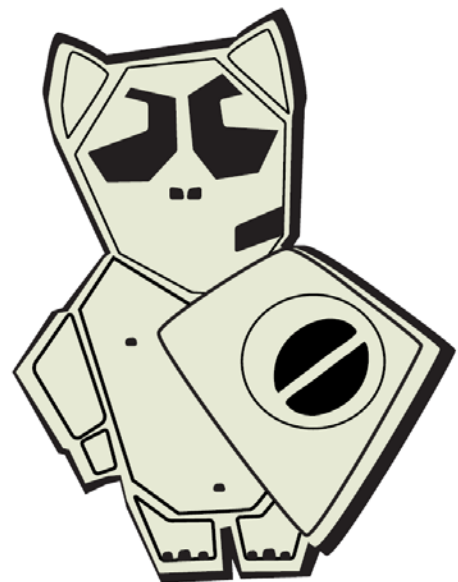


Für mehr Schutz im Internet -

Für unsere Kinder

Für unsere Gesellschaft

Für unsere Wirtschaft



Einleitung

Das 21. Jahrhundert ist das Zeitalter der Informations- und Kommunikationsnetzwerke (ICT). Die CVP Schweiz hat schon vor Jahren die Chancen der neuen Informations- und Kommunikationsnetzwerke erkannt. Sie hat sich federführend für deren Förderung in allen Bereichen (Infrastruktur, Ausbildung, Zugang, Verankerung in der Wirtschaft, elektronischer Behördendienst) eingesetzt und schon im Jahre 2006 darauf gedrängt, die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT-Information & Communication-Technologies) zu einem vorrangigen Thema unserer Landesregierung zu deklarieren. Nicht zuletzt hat die CVP schon damals gefordert, dass im Bereich der Informationstechnologie die Verantwortlichkeiten und strategischen Ziele auf Bundesebene festgelegt, sowie alle Anstrengungen koordiniert werden – leider bis anhin ohne den gewünschten Erfolg.

Der Einsatz der CVP für die modernen Kommunikationstechnologien geschah aufgrund der Überlegung, dass diese die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Schweiz prägen und beeinflussen. Insbesondere ermöglicht das Internet eine noch nie dagewesene weltweite Vernetzung von Menschen, Gruppierungen, Unternehmen, Behörden und Staaten. Entsprechend gross ist der Nutzen und Gewinn für uns alle.

Leider ist das Internet auch Ursprung vieler neuer Gefahren. Sie betreffen den einzelnen Menschen ebenso wie kleine Unternehmen, weltweit tätige Konzerne oder Sicherheitsorgane. Es ist deshalb wichtig, die Bevölkerung für den Umgang mit diesen Technologien fit zu machen (IT-Fitness).

Besonders für Kinder birgt das Internet Risiken. Ihnen gilt die besondere Sorge der CVP. Ihr Schutz ist uns ein prioritäres Anliegen. Noch nie war es so einfach, kinderpornographisches Material an einen weltweiten Adressatenkreis zu versenden oder gewaltverherrlichende Inhalte einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Mit verschiedensten Vorstössen, die ersten wurden im Jahr 2005 eingereicht, geht die CVP konsequent gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornographie im Internet vor. Seit dem Jahr 2008 hat die CVP zudem ein Bewusstsein für eine wesentlich breitere Problempalette entwickelt die mit dem Internet zusammenhängen. Darunter fallen Phänomene wie Killergames, Cyberbullying oder Happy Slapping.

Der Bund hat die Wichtigkeit des Themas ebenfalls erkannt. Das zeigt beispielsweise der BSV-Bericht des Bundesrates vom 20.05.09 (Jugend und Gewalt. Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien). Die Absichten sind gut gemeint, Taten sind den Worten bisher aber

nicht gefolgt. Solange der Bund das Heft nicht in die Hand nimmt, kann auch ein gut gemeinter BSV-Bericht nicht umgesetzt werden.

Im vorliegenden Papier zeigt die CVP Schweiz auf, wie die Sicherheit im Internet für unsere Kinder, für die Gesellschaft und die Wirtschaft verbessert werden kann. Dabei ist die Kinderpornographie ein zentrales Thema. Des Weiteren werden Strategien und Massnahmen im Bereich Jugendmedienschutz, Cyberbullying oder der Strafverfolgung aufgezeigt und gefordert.

Familienpolitik im digitalen Zeitalter heisst auch: Jugendmedienschutz

Der Umgang mit elektronischen Medien gehört heute bereits für Kinder zum Alltag. Kinder stehen schon sehr jung in Kontakt mit verschiedenen Arten von Medien. Die Eltern möchten die Entwicklung ihrer Kinder begleiten, auch wenn die Medienerziehung heute zum Schulstoff gehört. Kinder und Jugendliche spielen und verbringen zunehmend mehr Zeit online. Ausserdem erwarten Lehrer und Lehrerinnen, dass sie das Internet für Recherchen nutzen – wodurch sie sich in einer Welt ohne Kontrollen bewegen. Angesichts dieser Entwicklung können wir nicht nur auf die Selbstregulierung der verschiedenen Akteure setzen, sondern müssen gezielte Schutz- und Kontrollmechanismen fordern. Denn Kinder laden Bilder, Filme und Musik auf ihre Handys. Jugendliche bewegen sich in Chats und haben ihr Facebook-Profil. Die spannende und nicht mehr wegzudenkende Welt des Internet setzt Kinder und Jugendliche leider auch erheblichen Gefahren aus, die wirksam behoben werden müssen.

Koordination im Bereich Jugendmedienschutz

Bei der Gewährleistung eines zeitgemässen Jugendmedienschutzes sind immer noch viel zu viele Behörden involviert (Bakom, KOBik, Fedpol, kantonale und der städtischen Polizei usw.). Dies führt zu ineffizienten Strukturen und vermeidbaren Kosten. Wir fordern deshalb eine Effizienzsteigerung durch eine bessere Koordination und eine Optimierung der Ressourcen im Bereich Jugendmedienschutz. Dazu soll

- zumindest eine Koordinationsstelle eingerichtet (09.3808/10.473) und
- ein nationales Kompetenzzentrum für elektronische Medien geschaffen werden (08.3618).

Als Vorbild soll dabei die Bundesstelle für Positivprädikatisierung von Computer- und Konsolenspielen (BuPP) in Österreich dienen. Diese Koordinationsstelle soll sich auch mit Phänomenen wie Cyberbullying¹ oder Happy Slapping befassen.

¹ Unter Internet-Mobbing, Cyber-Mobbing, oder auch Cyber-Bullying und Cyber-Stalking, versteht man die Belästigung anderer Menschen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging und/oder auch mittels Mobiltelefonen.

- Zur wirksamen Bekämpfung des Cyberbullying muss ein/e Cyberbullying Beauftragte/r mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden, um die Anstrengungen der Kantone und des Bundes zur Bekämpfung von Cyberbullying und Mobbing zu koordinieren, wissenschaftlich zu begleiten und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen (10.3856). Die schweren Eingriffe in die Integrität der Betroffenen müssen wirksam bekämpft werden. Im Unterschied zum Bundesrat sind wir der Meinung, dass die relevanten zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen nicht genügen. Deswegen fordern wir ein umfassendes, durchdachtes Konzept zum Umgang mit Phänomenen wie Cyberbullying, das nicht allein den rechtlichen Rahmen, sondern auch die tatsächlichen Möglichkeiten der Opfer in Betracht zieht.
- Zu den Themen „Pornographie auf Handys“ und „Happy Slapping“² liegen aussagekräftige und aktuelle Erkenntnisse vor. Entsprechend sind flächendeckend einheitliche Präventionskonzepte auszuarbeiten. Dieses Konzept soll bei der Ausarbeitung die neusten Ergebnisse der JAMES-Studie berücksichtigen und auf die kulturellen Differenzen (Deutsch- und Westschweiz) sowie auf geschlechterspezifische Merkmale eingehen. Die entsprechende Verantwortung kann beim Bullying-Beauftragen angesiedelt werden.

IT-Fitness – auch im Umgang mit den Gefahren

Der Umgang mit den Möglichkeiten des Internets, sowohl den Chancen, als auch den Gefahren - muss einer breiten Öffentlichkeit und insbesondere Kindern und Jugendlichen vertraut gemacht werden. Eine IT-fitte Bevölkerung im Umgang mit dem Internet sind für den Standort Schweiz eine Notwendigkeit und zudem ein Wettbewerbsvorteil für unsere Volkswirtschaft.

IT-Fitness schärft auch den Sinn für die Gefahren. Deshalb fordert die CVP Massnahmen:

- Der Zugang zu pornographischen und gewaltverherrlichenden Darstellungen muss insbesondere für Kinder und Jugendliche erschwert werden. In erster Linie sind die Eltern und Erziehungsberechtigten für den Internetkonsum ihrer Kinder verantwortlich. Es gibt aber viele El-

² Als Happy Slapping (engl. etwa für „lustiges Schlagen“) wird eine Körperverletzung auf meist unbekannte Passanten, aber auch Mitschüler oder Lehrer bezeichnet. Happy Slapping begann als Freizeitspaß unter britischen Jugendlichen. Die Tat wird üblicherweise mit einer Handy- oder Videokamera gefilmt. Die Aufnahmen werden anschließend im Internet veröffentlicht oder per Mobiltelefon verbreitet - Ziel ist der "beste Film". Mitunter werden Opfer auch bis zur Bewusstlosigkeit verprügelt, anderweitig verletzt, sexuell genötigt oder vergewaltigt. Die Angreifer flüchten daraufhin, ohne sich um das Opfer zu kümmern.

tern, die mit dem Internet überfordert sind. **Diese gilt es mittels Informationsbroschüren oder Anlaufstellen in den Kantonen zu unterstützen.**

- Zur Unterstützung der Eltern ist die Zertifizierung zur altersgerechten Beurteilung der Inhalte von Internetseiten durch eine von der Internet-Branche unabhängige Stelle durchzusetzen. Die Provider sind dazu zu verpflichten, dass sie die Einstufung ihrer Inhalte transparent machen und die technische Zugänglichkeit entsprechend einschränken (08.3618). Die konsequente Durchsetzung der Einstufungskategorien von Internetseiten und Computergames nach dem „Pan European Game Information“-System (PEGI) ist aus Gründen der internationalen Kooperation auch in der Schweiz zwingend.
- Von Bund und Kantonen fordern wir gemeinsame Präventionskampagnen. Internetschulungen müssen zum fixen Bestandteil eines jeden Lehrplans gehören. Das neue Jugendförderungsgesetz muss deshalb Projekte, die zur IT-Fitness der Jugend wesentlich beitragen, explizit fördern. Dabei soll die unterschiedliche Medienkompetenz der Jugendlichen gemäss den jüngsten Resultaten der JAMES-Studie (Jugend, Aktivitäten, Medien – Erhebung Schweiz 2010) berücksichtigt werden.

Effiziente und konsequente Verfolgung von Straftaten im Internet

Das Internet kennt keine Grenzen. Zur effektiven Schutz vor den Gefahren, die das Internet birgt, muss die Schweiz zwingend die nationale, als auch die internationale Zusammenarbeit intensivieren. Die Verbreitung von kinderpornographischem Material im Internet und die Internetkriminalität im Allgemeinen muss konsequent verfolgt werden. Die Auswertung von Computern im Zusammenhang mit Strafuntersuchungen wird aber immer aufwändiger, wobei der Personalbestand bei der entsprechenden Gruppe seit Jahren konstant bleibt. Die CVP fordert deshalb verschiedene Massnahmen, die die Strafverfolgung verbessern.

Auf nationaler Ebene:

- Die CVP Schweiz fordert eine Verdoppelung der Stellen bei KOBIK. Von der neuen Bundesrätin verlangen wir, dass sie dies zur Chefsache erklärt.
- Die KOBIK ist zuständig für die Strafverfolgung von Kinderpornographie im Internet und für die Bekämpfung der Internetkriminalität im Allgemeinen, betreut aber nur die Kinderpornographie systematisch. Zusätzlich fordert die CVP, dass bis Ende 2011 der Auftrag von KOBIK präzisiert wird.

- Zur konsequenten Strafverfolgung braucht es nicht nur mehr (personelle) Ressourcen, sondern auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und zwischen Bund und Kantonen.
- Online-Diskussionsforen (Chats etc.) Täter/Innen bieten einen weitgehend anonymen Rahmen, sich auf einfache Art und Weise potentiellen Opfern anzunähern. Wir fordern deshalb eine automatische Erkennung von Teilnehmern in Diskussionsforen. Kritische Internet-chatrooms müssen überwacht und dabei die geltenden Gesetze konsequent angewendet werden. Die präventive verdeckte Ermittlung durch polizeiliche Kräfte in Chats und Onlineforen muss erlaubt bleiben (08.3825).
- Das Internet ist ein bevorzugter Ort für Abbildungen von Gewalt und von Pornographie jeder Art. Gerade Kinder sind davon negativ betroffen. Deshalb hat auch die Privatwirtschaft eine Verantwortung. Das zentrale zur Verfügung stellen (Hosting Provider) kinderpornographischer Daten ist unter Strafe zu stellen. Die technischen Möglichkeiten, entsprechende Verlinkungen auf Servern zu entdecken, bestehen seit Jahren.

Auf internationaler Ebene:

- Dazu muss die Schweiz internationale Abkommen wie die European Cybercrime Convention des Europarats bis spätestens Ende der kommenden Legislatur vollumfänglich ratifizieren (07.3629). Die europäische Cybercrime Convention soll die Richtschnur bilden, um das schweizerische „Computerstrafrecht“ - im Wesentlichen bestehend aus den Art. 143, 143bis und 144 bis StGB aus dem Jahr 1995 – zu reformieren. Es stammt aus einer Zeit, wo der private Gebrauch des Internets noch die Ausnahme darstellte. Unter anderem sind Netzwerke ungeschützt. Zudem fordern wir die Schaffung des „Digitalen Hausfriedensbruchs“ als Straftatbestand.
- Ebenfalls muss sie sich im Rahmen der Vereinten Nationen (UNO) dafür einsetzen, dass das globale Problem der Internetkriminalität auch von der globalsten aller Organisationen verbindlich angegangen wird. Die Schweiz soll sich in diesem Zusammenhang für eine UN-Resolution zur generellen Ächtung von Internetkriminalität und zur Gewährleistung des Schutzes von Minderjährigen im Internet stark machen.

Schutz von Hochschulen und Privatwirtschaft

Die MELANI ist ein zentrales Organ des Bundes zur Sicherung der digitalen Informationsnetzwerke. Über die kritischen Infrastrukturen hinaus ist namentlich auch das Knowhow der in der Schweiz an-

sässigen Universitäten und Hochschulen, aber auch der gesamten Privatwirtschaft besonders schützenswert. Seit 2003 (Abgang Metzler) fehlt jedoch eine Strategie zur Weiterentwicklung des Grundauftrags und der Ziele von MELANI. Diese ist vom Bundesrat bis Ende 2012 vorzulegen. Die bestehenden Grundlagenarbeiten der ETH sind dabei prioritär zu berücksichtigen, wobei das so genannte „Blumenmodell“ mit seinem „Fokus auf Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und Autonomie in den verschiedenen Sektoren“ im Vordergrund steht.

Definitionen

Um ein besseres Verständnis der Thematik zu ermöglichen, hier wenige grundlegende Definitionen:

Cybercrime, Netzwerkkriminalität, Internetkriminalität, kriminelle Machenschaften im Internet:

Verschiedene Begriffe für kriminelle Handlungen, die ausschliesslich oder teilweise mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologie begangen werden. Kriminelle Handlungen, die im und um das Cyberspace von Privaten mit Mitteln aus der Informationstechnologie verübt werden und „strafrechtlich“ relevant sind.

Hosting Provider, am Beispiel des Webhostings: Hierunter versteht man die Unterbringung (das Hosting) von Internetseiten auf einem Rechner eines Internetdienstanbieters. Der Hosting Provider stellt also die technische Infrastruktur zur Verfügung, derweil der Betreiber der Internetseite den Inhalt liefert und deswegen Content Provider genannt wird.

IT-Fitness: Die Fähigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologien in Beruf und Alltag effizient einzusetzen, neue Anwendungen rasch zu erlernen und mit ihnen verbundene Chancen und Risiken realistisch zu beurteilen.

Gesammelte Vorstösse der CVP Schweiz

06.3294	Po. Meier-Schatz	Kinderschutz. Eltern- und Lehrerverantwortung auf der Datenautobahn
06.3554	Mo. Hochreutener	Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen
06.3646	Po. Amherd	Jugendgewalt. Mehr Effizienz und Wirkung in der Prävention
07.3040	Po. Amherd	Neue Architektur der inneren Sicherheit und Verstärkung der Polizeikorps
07.3449	Mo. Amherd	Virtueller Kindsmisbrauch im Internet. Neuer Straftatbestand
07.3509	Mo. Büchler	Rechtssicherheit für Anbieter von Internetdienstleistungen
07.3510	Mo. Büchler	Strafrechtliche Schritte gegen Cyberkriminalität
07.3627	Mo. Glanzmann	Registrierungspflicht bei Wireless-Prepaid-Karten
07.3628	Mo. Glanzmann	Effizientere Verfolgung von Internet-Pädophilie
07.3629	Mo. Glanzmann	Cybercrime-Konvention
07.3689	Mo. Büchler	Internetkriminalität

07.3750	Mo. Bächler	Internetkriminalität. Aufstockung bei den Spezialisten der Ermittlungsbehörden des Bundes
07.3751	Mo. Bächler	Kampf dem Terrorismus
07.3870	Mo. Hochreutener	Verbot von elektronischen Killerspielen
07.3875	Mo. Amherd	Abgabe auf Videos mit Gewalt-, Sex und Pornografiedarstellungen
08.3050	Po. Schmid-Federer	Schutz vor Cyberbullying
08.3051	Mo. Schmid-Federer	Internet-Chatrooms. Schutz von Jugendlichen vor sexueller Viktimisierung
08.3101	Po. Frick	Die Schweiz wirksamer gegen Cybercrime schützen
08.418	Pa.Iv. Hochreutener	Mehr Rechtssicherheit bei Netzwerkkriminalität
08.5250	Fragestunde Schmid-Federer	Reorganisation des DAP
08.3618	Mo. Amherd	Jugendmedienschutz. Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums für elektronische Medien
08.3825	Mo. Barthassat	Schluss mit der Anonymität in Internet-Diskussionsforen
08.3841	Mo. Schmid-Federer	Verdeckte Ermittlungen im Vorfeld von Strafverfahren
09.5121	Fragestunde Bächler	Überwachung des Dschihadismus im Internet
09.3266	Mo. Bächler	Sicherheit des Wirtschaftsstandorts Schweiz
09.3579	Po. Schmid-Federer	Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games
09.5409	Fragestunde Schmid-Federer	Internet-Notrufknopf
09.3807	Mo. Amherd	Wirksamer Jugendschutz im Bereich von Gewaltdarstellungen
09.3808	Ip. Amherd	Kinder- und Jugendpolitik. Koordination der Massnahmen
09.4222	Mo. Riklin	Rechtliche Verantwortlichkeit von Internet-Providern
09.4307	Mo. Darbellay	Ratifizierung des Übereinkommens über Cyberkriminalität
10.5126	Fragestunde Schmid-Federer	Überwachung von Chatrooms
10.5184	Fragestunde Schmid-Federer	Strategie für eine Informationsgesellschaft Schweiz. Bakom-Bericht
10.5323	Fragestunde Bächler	Internetkriminalität
10.3466	Mo. Bischofberger	Effektivität und Effizienz im Bereich Jugendmedienschutz und Bekämpfung von Internetkriminalität
10.3541	Mo. Bächler	Schutz vor Cyberangriffen
10.473	Pa.Iv. Schmid-Federer	Effektivität und Effizienz im Bereich Jugendmedienschutz und Bekämpfung von Internetkriminalität
10.3761	Ip. Amherd	Jugendmedienschutz. Weiteres Vorgehen nach den Präventionsprogrammen
10.3856	Po. Schmid-Federer	Einsetzung eines/einer eidgenössischen Mobbing- und Cyberbullying-Beauftragten
10.383	Ip. Schmid-Federer	KOBIK/MELANI. Erfahrungen aus der Reorganisation DAP